

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank

Sitz der Verwaltung: (13b) München 1, Theatinerstraße 11 — Promenadestraße 10

Drahtanschrift: Hypothekenbank München.

Fernruf: 31 177, 2330/1, 360 781—86.

Fernschreiber: 063/892.

Postscheckkonto: München, Bankabteilung: 322, Hyp.-Abteilung: 7300.

Gründung: Die Gründung erfolgte im Jahre 1835. Das Institut gliedert sich in eine Hypothekenabteilung und in eine Bankabteilung.

Niederlassungen: Handelsgesetzlich eingetragene Zweigniederlassungen: Nürnberg, Augsburg, Hof, Landshut, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Würzburg; sowie weitere 145 Filialen, Depositenkassen und Geschäftsstellen in Bayern und in der Pfalz.

Zweigstellen: 18 in München, 5 in Nürnberg, 1 in Augsburg.

Außenhandelsbanken: Neben der Hauptstelle in München die Niederlassungen: Augsburg, Nürnberg, Hof, Regensburg, Würzburg, Ludwigshafen/Rhein, Lindenberg (Allgäu), Lindau i. B.

Geschäftsbereich der Hypotheken-Abteilung

Die Aufgabe der Hypotheken-Abteilung besteht in der Gewährung hypothekarischer Darlehen und der Ausgabe von Hypothekendarlehen sowie von Kommunal-Obligationen. Daneben sind ihr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in genau festgelegtem Umfang gewisse Neben- und Hilfsgeschäfte erlaubt, die in teils engerem, teils loserem Zusammenhang mit dem Hauptgeschäft stehen.

Hypothekengeschäft und Beleihungsgrenze:

In der Ausübung des Hypothekengeschäftes und in der Festsetzung der Beleihungsgrenze ist die Hypotheken-Abteilung gebunden an das Reichshypothekendarlehensgesetz vom 13. Juli 1899, an die Anweisungen der Aufsichtsbehörde, an das Statut der Bank und an das Reglement der Hypotheken-Abteilung.

Deckung der Pfandbriefe und Kommunalobligationen:

Der Nennwert der umlaufenden Pfandbriefe und Kommunalobligationen — einschließlich der ausgelosten und gekündigten Schuldverschreibungen — muß durch Hypotheken in mindestens gleicher Höhe und mit mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt sein. Darüber hinaus haftet die Bank mit ihrem gesamten sonstigen Vermögen.

Umlaufsbeschränkung für Pfandbriefe:

Die Ausgabe von Hypothekendarlehen — einschließlich der von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt aufgenommenen Darlehen — ist auf den fünfzehnfachen Betrag des eingezahlten Grundkapitals und des ausschließlich zur Deckung einer Unterbilanz oder zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger oder der Forderungen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt aus der Darlehensgewährung bestimmten Reservefonds begrenzt.

Aufsicht:

Die Bank steht unter Staatsaufsicht. Diese wird vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen durch einen Staatskommissar — Ministerialdirektor Dr. Ringelmann im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen —, einem Treuhänder — Ministerialdirektor Dr. Anton Konrad im Bayerischen Staatsministerium der Justiz — und einem Treuhänderstellvertreter — Peter Eichhorn — ausgeübt. Bezirks-Treuhänder für die Anleihen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt ist Ministerialrat a. D. Dr. Otto Deckert.

Geschäftsbereich der Bankabteilung

Die Bankabteilung betreibt sämtliche Geschäfte einer Kreditbank. Sie ist insbesondere u. a. befugt:

1. Mit soliden Unterschriften versehene Wechsel und Anweisungen zu diskontieren, Wechsel zu kaufen und zu verkaufen, Wechsel zu akzeptieren und eigene Wechsel in Umlauf zu setzen; für eigene Rechnung Effekten aller Art, eigene Aktien jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, zu erwerben und zu veräußern;

die Gründung neuer Aktien- oder anderer Gesellschaften und die Vereinigung oder Sanierung von Aktiengesellschaften zu vermitteln, die bezüglichen Aktien zu emittieren oder für eigene Rechnung zu übernehmen.

2. Laufende Rechnungen mit oder ohne Kreditgewährung zu eröffnen und mittels Scheck über dieselben verfügen zu lassen.
3. Fest- und Kündigungsgelder hereinzunehmen, sowie Sparkonten zu führen.
4. Für fremde Rechnung den An- und Verkauf von Staatspapieren, Aktien und sonstigen Börseneffekten, von Wechseln sowie von Waren zu besorgen; den Einzug von Wechseln, Anweisungen, Zins- und Gewinnanteilscheinen für fremde Rechnung zu übernehmen.
5. Das Girogeschäft zu betreiben.
6. Wertgegenstände aller Art in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen, in offenen wie auch in geschlossenen Depots.
7. Die Geschäfte einer Außenhandelsbank zu betreiben.

Vorstand:

a) Hypothekenabteilung:

Dr. Theodor Fndter, München;
Dr. Friedrich Wilhelm Kärcher, München;

stellvertretend:

Ernst Lodermeier, München;
Dr. Kurt Tornier, München;

b) Bankabteilung:

Max Geiger, München;
Albert Glaser, München;
Adolf Samstag, München;

stellvertretend:

Otto Müller, Augsburg;
Kurt Schrempf, München.

Aufsichtsrat:

Geh. Justizrat Dr. Karl Eisenberger, Rechtsanwalt, München, Ehrenpräsident;

Hans Noris, Dipl.-Ing. und Architekt, München, Vorsitz;

Dr. August Fünrohr, Rechtsanwalt, München, Stellvertreter des Vorsitzers;

Robert Deumer, Dr. jur. Dr. habil., Reichsbankdirektor a. D., Feilnbach/Obb.;

Erich Enzmann, Direktor der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte Sulzbach-Rosenberg-Hütte, Sulzbach/Opf.;

Dr. Hans Luther, Reichsbankpräsident a. D., München, Bankhaus Merck, Finck & Co., München;

Achill Scheuerle, Konsul, Ehrenpräsident der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Mitglied des Bayerischen Senats, Inhaber der Firma Alfred Graf, Nürnberg, Nürnberg;

Dr. jur. Ernst Schoen von Wildenegg, Timmendorfer Strand a. O.

Abschlußprüfer:

Dr. W. Schiffmann, Wirtschaftsprüfer, München.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Aufbau und Entwicklung

Die Eröffnung der Bank, die die älteste private Regionalbank Bayerns ist, fand am 15. Oktober 1835 statt.

1923 wurde die Bayerische Disconto- und Wechsel-Bank, Nürnberg, mit ihrem Filialnetz übernommen.

Im Jahre 1930 wurde das Bankhaus Friedrich Schmid & Co., Augsburg, auf das Institut übergeleitet.

Am 15. Oktober 1935 konnte die Bank auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken.

Im Dezember 1937 ist das Vermögen der Discowechsel-Vermögensverwaltungs-Aktiengesellschaft in Nürnberg auf das Institut übergegangen.

1944/1945 erlitten durch Kriegseinwirkung die Gebäude der Zentrale in München und einiger nordbayerischer Nieder-